

## DStV-Stellungnahme E 08/26

# Änderungen der delegierten Verordnung (EU) 2023/2772 zur Vereinfachung europäischer Standards der Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichteter Unternehmen

## 1. Allgemein

Der Deutsche Steuerberaterverband e.V. (DStV) begrüßt die Zielrichtung, die Nachhaltigkeitsberichterstattung für verpflichtete Unternehmen zu vereinfachen.

## 2. Vereinfachung der ESRS: Praxistauglichkeit und Interoperabilität

Dabei stellen insbesondere die Kürzung der Anzahl von Datenpunkten und der Fokus auf quantitative Angaben anstelle umfangreicher narrativer Berichtspflichten eine Verbesserung zur ursprünglichen delegierten Verordnung dar. Außerdem verbessert der vorliegende Entwurf die Abgrenzung zwischen verpflichtenden und freiwilligen Datenpunkten, die Angaben zur Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes sowie die Interoperabilität mit globalen Standards der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

- Mit Blick auf KMU bedauert der DStV allerdings, dass die Ansätze von Interoperabilität sich nicht in den Standards der freiwilligen Berichterstattung wiederfinden.
- Zudem benötigen Unternehmen, Berater und Prüfer zur wahrheitsgetreuen Darstellung klarere Angaben für die Wesentlichkeitsbeurteilung. Dabei ist die Abgrenzung was „wesentlich“ sein soll von besonderer Bedeutung. Hier wären insbesondere branchenbezogene Hinweise hilfreich, z.B. ob für ein Unternehmen, das hauptsächlich allgemeine Verwaltungsaufgaben durchführt, die Mülltrennung tatsächlich wesentlich ist. Ansonsten droht aufgrund unklarer Bestimmungen eine unnötige Überberichterstattung der Unternehmen.

- Zudem glaubt der **DStV** nicht, dass die Erläuterung für Schätzungen bei „zukünftigen Ereignissen“ erforderlich ist. Die Erläuterungen werden vielmehr unnötige Bürokratie ohne entsprechenden Mehrwert erzeugen.
- Darüber hinaus regt der **DStV** an, dass die Datenpunkte nochmals auf den Schutz persönlicher Daten von Mitarbeitenden überprüft werden. Dies gilt etwa für die Berichterstattung über Berufskrankheiten von Mitarbeitenden.
- Der **DStV** regt zudem an, den Begriff „non-employee“ konkreter zu definieren, den Anwendungsbereich weiter einzugrenzen und damit für eine rechtssichere Anwendung zu sorgen.
- Darüber hinaus sollte das Verständnis für das Konzept des sog. „geschützten Unternehmens“ (engl. protected undertaking), für die Obergrenze in der Wertschöpfungskette sowie für die Möglichkeit gestärkt werden.

**Stand: 01.06.2026**

\*\*\*\*\*

Der Deutsche Steuerberaterverband e.V. (DStV) vertritt als Spitzenorganisation die Angehörigen der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe auf nationaler und internationaler Ebene gegenüber Politik, Exekutive und weiteren Stakeholdern. In seinen 15 Mitgliedsverbänden sind 36.500 - überwiegend in eigener Kanzlei oder Sozietät tätige - Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer sowie Berufsgesellschaften freiwillig zusammengeschlossen.

Der DStV ist im europäischen Transparenzregister unter der Nummer 845551111047-04 eingetragen.

\*